

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung eines Hundes

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich unter Angabe der Hunderasse anzuzeigen, § 12 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Heidenheim.

Damit die Anmeldung vollständig bearbeitet werden kann, senden Sie uns bitte per E-Mail oder als Kopie folgende Unterlagen zu:

- **Heimtierausweis/Impfausweis**, inkl. den Seiten mit den Daten vom Hund und vom Halter
- **Kaufvertrag, Tierübermittlungsvertrag o. Ä.**
- **Abstammungsnachweis** (falls vorhanden)
- **Foto des Hundes**, auf dem er komplett zu sehen ist, falls in Ihren Unterlagen keine Rasse angegeben, bzw. Mischling oder Mix eingetragen ist.
Dies ist notwendig, um ggf. auszuschließen, dass es sich bei Ihrem Hund um eine Kreuzung mit einer der in § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Heidenheim aufgeführten „Listenhunde“ handelt.
- **Rassenachweis** vom Tierarzt (falls vorhanden)

Das Anmeldeformular reichen Sie bitte im Original oder über das digitale Postfach: www.service-bw.de/postfach ein.

Bei weiteren Fragen können Sie uns unter der Rufnummer 07321 327-1413 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an steuer@heidenheim.de.